



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern · D-19048 Schwerin

bearbeitet von: Philipp Geib

Telefon: 0385 / 588-17193

E-Mail: p.geib@bm.mv-regierung.de

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter der
öffentlichen allgemein bildenden und
beruflichen Schulen

Schwerin, 07.12 2022

4. Hinweisschreiben

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

das dritte Pandemiejahr neigt sich dem Ende und die Adventszeit hat begonnen. Auch dieses Jahr war durch viele Unwägbarkeiten und neue Herausforderungen im gemeinsamen Kampf gegen die Pandemie geprägt. Für Ihren unermüdlichen Einsatz für Ihre Schule, Ihre Kolleginnen und Kollegen und Ihre Schülerinnen und Schüler möchte ich Ihnen an dieser Stelle herzlich danken!

Dank dieses Einsatzes können in der diesjährigen Adventszeit schmerzlich vermisste Weihnachtstraditionen wiederaufleben und das vertraute Miteinander endlich wieder gelebt werden. In diesem Zusammenhang möchte das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung dennoch an die grundsätzlichen Verhaltensregeln im Zusammenhang mit der Pandemie erinnern:

1. Testen bei Symptomen

Nach § 2 Absatz 2 Schul-Corona-Verordnung ist bei Vorliegen von mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomen, wie zum Beispiel Husten, Fieber, Schnupfen und Kopfschmerzen, eine Testung in der Häuslichkeit mittels eines Selbsttests auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 durchzuführen. Bei anhaltenden Symptomen ist eine erneute Testung an jedem weiteren zweiten Tag notwendig. Nach einem negativen

Hausanschrift:

Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:

Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0
Telefax: +49 385 588-7082
poststelle@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

Testergebnis ist das Betreten der Schule und der schulischen Anlagen gestattet. Nutzen Sie hierfür gerne die durch das Bildungsministerium zur Verfügung gestellten Selbsttests. Gerade in der Zeit zwischen Advent und neuem Jahr sollten die Schülerinnen und Schüler ausreichend mit Selbsttests ausgestattet werden, sodass auch nach dem Treffen mit Freunden und Verwandten ein Eintrag einer Corona-Infektion in die Schule verhindert wird. Sollte Ihre Schule nicht mehr über genügend eigene Selbsttests verfügen, wenden Sie sich gerne an das jeweilige Staatliche Schulamt.

2. Empfehlung zum Tragen einer Maske

Auch wenn der Selbsttest negativ ist, bedeutet dies nicht, dass man gesund ist. Wer sich krank und nicht in der Lage fühlt, zu unterrichten, beziehungsweise als Schülerin und Schüler den Unterricht zu besuchen, sollte zuhause bleiben. Wer sich trotz bestehender Symptome für den Arbeitsalltag gewappnet sieht, sollte aus Rücksicht auf die Mitmenschen, jedenfalls in Innenräumen, weiter die Maske nutzen. Eine Pflicht besteht hierzu zurzeit nicht.

3. Corona Regelungen im neuen Jahr

Das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung bleibt auch im neuen Jahr bei seinem Leitsatz „unveränderte Regeln bei unveränderter Infektionslage“. Die 7. Schul-Corona-Verordnung gilt daher auch im neuen Jahr und das Phasenmodell kann wie gewohnt weiter genutzt werden. Es wird daher nach derzeitiger Lage auch keine gesonderte Schutzphase mit erweiterten Regeln geben. Stattdessen gilt weiter das Prinzip der Eigenverantwortung, bei dem jeder und jede dazu aufgerufen ist, die grundlegenden Regeln zu Abstand, Hygiene, Atemschutz und regelmäßiger Lüftung von Räumlichkeiten (sogenannte „AHAL-Regeln“) zu beachten. Jede Person hat in eigener Verantwortung das persönliche Risiko einer Infektion und das von Kontaktpersonen abzuschätzen.

Abschließend bleibt nur nochmals zu sagen: Vielen Dank für all Ihre Arbeit in diesem Jahr und Ihnen und Ihrer Schule eine besinnliche Adventszeit und einen guten gemeinsamen Start in das Jahr 2023.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
gez. Dietrich Schwarz